

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 01.12.2020**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss Nr. 1008/IV vom 17.02.2016 bezüglich B-Plan S-Bahnhof Kamenzer Damm Drs.-Nr. 1490/IV
- 2. Berichterstatter:** Bezirksbürgermeisterin Cerstin Richter-Kotowski
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** ./.
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Cerstin Richter-Kotowski  
Bezirksbürgermeisterin

**Vorlage**  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss Nr. 1008/IV vom 17.02.2016  
B-Plan S-Bahnhof Kamenzer Damm  
Drs.-Nr. 1490/IV
2. Berichtersteller: Bezirksbürgermeisterin Richter-Kotowski
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 17.02.2016 den folgenden Beschluss gefasst:

*„Das Bezirksamt wird ersucht, gemeinsam mit dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg einen Bebauungsplan zur Schaffung von Wohnungen und Arbeitsplätzen entlang des Kamenzer Damms aufzustellen. Der Mehrwert sollte abgeschöpft, bzw. anteilig günstiger wie auch barrierefreier Wohnraum geschaffen werden. In dem B-Plan soll auch die Realisierung eines neuen S-Bahnhofs Kamenzer Damm abgesichert werden. „Bahnhofsgebäude“ und Radabstellanlagen sollen wesentliche Planinhalte sein. Es soll geprüft werden, wie die Verankerung des neuen S-Bahnhofs im ÖPNV-Verkehrsvertrag ab 2020 erreicht werden kann. Eine Veränderungssperre sollte erlassen werden.“*

Hierzu wird Folgendes berichtet:

Zunächst ist festzustellen, dass sich der Kamenzer Damm nur im Bezirk Steglitz-Zehlendorf befindet. Insoweit müsste ein etwaiger Bebauungsplan nicht „gemeinsam mit dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg“ aufgestellt werden.

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf sieht allerdings keine Möglichkeit, die festgesetzten Bebauungspläne XII-111 und XII-111-2 entlang des Kamenzer Damms zu ändern, um Wohnungen zu schaffen. Nutzungskonflikte in dieser Gemengelage wären vorprogrammiert. Die Flächen beiderseits des Kamenzer Damms Höhe Haynauer Straße sind über die vorgenannten Bebauungspläne als Gewerbegebiete festgesetzt, insofern ist die Schaffung von Arbeitsplätzen im Rahmen des geltenden Planungsrechts möglich. Im Flächennutzungsplan ist für den Bereich gewerbliche Baufläche dargestellt. Zudem sind die Flächen im „Entwicklungskonzept für den produktionsgeprägten Bereich“ (EpB) des Stadtentwicklungsplans Wirtschaft 2030 (Gebiet 23: Großbeerstraße) enthalten.

Die Bezirksämter Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg setzen sich seit Jahren gegenüber der Deutschen Bahn AG und der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz für den Bau eines neuen S-Bahnhalts Kamenzer Damm an der Lankwitzer Brücke ein. Da dieser vollständig im Bezirk Tempelhof-Schöneberg liegen wird, ist es Sache von Tempelhof-Schöneberg zu entscheiden, ob es der Aufstellung eines Bebauungsplans bedarf oder ob dies auf anderer rechtlicher Grundlage erfolgt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird die Deutsche Bahn den S-Bahnhalt erst nach der Fertigstellung der Dresdner Bahn, voraussichtlich zwischen 2026 und 2030 bauen. Hierzu bedarf es noch der Bestellung von Seiten der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Für die Entwicklung in Lankwitz und der Mariendorfer Gewerbestandorte („Marienpark“ und „Schindler Innovation Campus“) ist der neue Haltepunkt allerdings ein wichtiger Impulsgeber. Deshalb setzen sich beide Bezirke für eine frühere Realisierung, unmittelbar nach Fertigstellung der Dresdner Bahn, ein.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski  
Bezirksbürgermeisterin